



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3**

Bezirksausschuss 12
Herrn Patric Wolf
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-60409
Telefax: 089 233-989 60409
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.230
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.11.2021

Staudenknöterich am Freimanner Berg eindämmen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03090 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 28.09.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 18.09.2021 hat der Bezirksausschuss folgenden Antrag beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München in Zukunft geeignete Maßnahmen ergreifen soll, um den Japanischen Staudenknöterich im Waldbereich des Freimanner Berges zurückzudrängen. Insbesondere soll das sehr große Vorkommen oberhalb des Lottlisa-Behling-Wegs, an der Auffahrt zum Windrad, vor der Blüte gemäht werden, damit verhindert wird, dass es zu einer weiteren Versamung kommt. Sollten der Verwaltung andere Vorkommen dieser invasiven Pflanzenart im Gebiet benannt werden, sind auch dort geeignete Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) unterdrückt im Rahmen des laufenden Unterhalts der zu betreuenden Grünflächen seit vielen Jahren die Ausbreitung von Neophyten, wozu auch der Japanische Staudenknöterich zählt. Aus den Rhizomen des Staudenknöterichs werden Sprosse und neue Rhizome gebildet, so dass ein Bestand sich vegetativ immer weiter ausdehnen kann. Vermehrung durch Samen spielt in Europa jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Auf der in Ihrem Antrag bezeichneten Böschung hat sich Staudenknöterich in den letzten Jahren auf einer Fläche von etwa 200 m² zwischen Brombeeren und Kleingehölzen etabliert. Um dessen Ausbreitung zu verhindern, ist es an diesem Standort zielführend und nun an der Zeit, den Bewuchs abzuschneiden und zu entfernen und künftig die Fläche regelmäßig zu mähen.

Wir behalten die Thematik im Rahmen unserer regelmäßigen Zustandsbegehungen in öffentlichen Grünanlagen im Auge, sind aber für Hinweise über das Vorkommen invasiver Pflanzenarten seitens des Bezirksausschusses jederzeit dankbar.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03090 ist somit satzungsgemäß behandelt.

gez.